



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

[REDACTED]  
[REDACTED]

Datum: 02. November 2021

Seite 1 von 2

Aktenzeichen I B -Corona  
bei Antwort bitte angeben

Telefon 0211 855-

Telefax 0211 855-

per e-Mail

### **Antrag nach dem IFG NRW**

Gutachten über Qualität von Schutzkitteln der Modefirma "Van Laack"  
Ihr Schreiben vom 30.09.2021

Sehr [REDACTED]

in Ihrem Schreiben bitten Sie unter Berufung auf das IFG NRW um  
Übersendung von vorliegenden Gutachten, die Schutzkitteln der  
Modefirma "Van Laack" die für ihren Zweck erforderliche Qualität  
attestieren.

Dazu übersende ich Ihnen die hier vorhandenen Unterlagen.

Die erforderliche Qualität der Schutzkittel wurde durch zwei Prüfberichte  
bestätigt. Das von van Laack beauftragte Prüfinstitut Hyggen Austria  
GmbH hat bestätigt, dass das Material der Kittel die Anforderungen der  
DIN EN 14126 erfüllt. Das MAGS hat daraufhin zusätzlich eine Prüfung  
durch das Institut für Arbeitsschutz (IFA) der Deutschen Gesetzlichen  
Unfallversicherung beauftragt. Der Testbericht bestätigt, dass die Kittel  
insbesondere die Anforderung „Abweisungsfähigkeit gegenüber  
Flüssigkeiten“ erfüllen, die für den beabsichtigten Einsatz zum Schutz vor

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Fürstenwall 25,  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 855-5  
Telefax 0211 855-3683  
poststelle@mags.nrw.de  
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linie 709  
Haltestelle: Stadttor  
Rheinbahn Linien 708, 732  
Haltestelle: Polizeipräsidium

virenhaltiger Flüssigkeit in Form von Tröpfchen relevant ist. Hier wurde eine Abweisungsfähigkeit von größer 90 % und damit die höchste Klasse 3 ermittelt. Die weiteren mechanischen Prüfungen (Weiterreißfähigkeit und Zugfestigkeit) wurden lediglich orientierend durchgeführt. Ende März/Anfang April 2020 konnte „verkehrsfähiges“ Schutzmaterial, d.h. Schutzmaterial mit CE Kennzeichnung faktisch nicht erworben werden. Daher stand auf Grund des enormen Zeitdrucks bei den durchgeführten Prüfungen der Nachweis der erforderlichen Schutzwirkung durch die Beschichtung im Vordergrund.

Für den Fall einer etwaigen Veröffentlichung bzw. Weiterleitung dieser Unterlagen möchte ich abschließend darauf hinweisen, dass die Beachtung der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen Ihnen obliegt.

#### Gebühren

Es werden gemäß § 1 VerwGebO IFG NRW in Verbindung mit Ziff. 1.1 der Anlage zur VerwGebO IFG NRW keine Gebühren erhoben, weil es sich um eine einfache schriftliche Auskunft handelt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

